



Zutrittsregelung Sportheim DJK Roland Köln West e.V.

- Die Räumlichkeiten sind bis 14 Uhr am folgenden Tag gemäß der unten aufgeführten Anweisung gereinigt und in tadellosem Zustand zu übergeben.
- Der Schiedsrichterraum im Erdgeschoß sowie der gesamte Kellerbereich sind ausschließlich der Abteilung Fußball zur Nutzung vorbehalten.
- Der Hauptsaal inkl. Küche, Theke, Behinderten WC, Damen WC kann von den Abteilungen zur Nutzung reserviert werden. Das Herren-WC ist jederzeit frei zugänglich und wird bei Vermietungen oder anderweitiger Nutzung auch von Dritten mitgenutzt.
- Reservierungen erfolgen über den Heimwart und sind erst mit dessen Rückmeldung verbindlich.
Thomas Piepereit, piepereit.thomas@gmail.com, Tel. +4917696900416
- Bei Nutzung des Hauptaals, der Küche und /oder Theke sind die Räume geputzt und Küche und Theke gereinigt zu hinterlassen. Gläser sind zu spülen, Geschirr und Besteck wieder in die Schränke zu räumen. Die Spülmaschine ist ausgeräumt. Der Kühlschrank ist ausgewaschen und leer.
- Tische sind abzuwischen, Tische zusammenzuklappen, Stühle zu stapeln und beides an die Wand gegenüber der Garderobe abzustellen
- Alle Heizkörper müssen auf „1“ eingestellt werden
- Alle Rolläden sind runterzulassen, Fenster zu schließen und Fensterschlösser reinzudrücken. Den Schlüssel für die Fensterschlösser stecken lassen.
- Alle Elektrogeräte – vor allen Dingen der Kühlschränke –bleiben immer am Stromnetz angeschlossen
- Müll muss selber entsorgt werden
- Terrassentür muss ab 22 Uhr verschlossen sein
- Vermietung an Dritte ist unzulässig. Jede Vermietung muss über den Vorstand bzw. den Heimwart laufen
- Kutionseinbehalt:
 - Der Mieter erhält bei Übernahme eine kurze Frist von maximal 1 Stunde zur eventuellen Nachbesserung. Bei notwendiger Nachreinigung durch den Heimwart bzw. die Putzfirma werden 25 EUR pro Stunde angesetzt und von der Kution einbehalten
 - Bei Schäden, die nicht ohne weiteres instandgesetzt oder ersetzt werden können (z.B. Küchenmöbel, Theke, Wände, etc.) wird ein Zeitwert des beschädigten Sachgegenstands in Rechnung gestellt
 - Bei durch den Mieter verschuldeten verspätete Abnahme der Räumlichkeiten und/oder verspäteter Übergabe des Schlüssels werden ebenfalls 25 EUR pro Stunde angesetzt und von der Kution einbehalten

Diese Anlage ist Bestandteil des Mietvertrags.